

## Vorblatt

### Ziel(e)

- [...]
- **Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I mit digitalen Kompetenzen**

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- [...]
- Schaffung der Möglichkeit im Katastrophenfalle Unterricht nur IKT-gestützt durchzuführen
- **Einführung von digitaler Grundbildung als Pflichtgegenstand in der Sekundarstufe I**

### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

**Der Bund trägt den Aufwand für das erforderliche Bundes- und Landeslehrpersonal in der Sommerschule und in der digitalen Grundbildung.** Aus den übrigen Änderungen ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Nettofinanzierung Bund</b>	<b>0</b>	<b>-19 249</b>	<b>-44 540</b>	<b>-54 168</b>	<b>-55 220</b>

### Auswirkungen auf Kinder und Jugend:

- [...]
- Digitale Medien verändern unsere Welt und unser Leben in einem Ausmaß, wie dies zuletzt wohl bei der Einführung des Buchdrucks der Fall war. Zeitgemäße Bildungs- und Arbeitsprozesse sind ohne die Nutzung digitaler Technologien kaum denkbar – **digitale und informatische Kompetenzen sind für die Teilhabe an unserer Gesellschaft unerlässlich. Die Schülerinnen und Schüler erhalten derzeit eine digitale Grundbildung als verbindliche Übung. Der Charakter der Übung entspricht nicht mehr der zentralen Bedeutung, die digitaler Kompetenz heute zukommt.**

### Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

#### BÜNDELUNG

**Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Schulzeitgesetz 1985, das Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985, das Hochschulgesetz 2005 und das 2. COVID-19-Hochschulgesetz geändert werden**

#### gebündelt mit:

**Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen sowie die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert werden**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

### Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

[...]

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme „Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung“ für das Wirkungsziel „**Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler** und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung“ der Untergliederung 30 Bildung im Bundesvoranschlag des Jahres 2021 bei.

## Problemanalyse

### Problemdefinition

- [...]

- Digitale Medien verändern unsere Welt und unser Leben in einem Ausmaß, wie dies zuletzt wohl bei der Einführung des Buchdrucks der Fall war. Zeitgemäße Bildungs- und Arbeitsprozesse sind ohne die Nutzung digitaler Technologien kaum denkbar – digitale und informatische Kompetenzen sind für die Teilhabe an unserer Gesellschaft unerlässlich. **Die Schülerinnen und Schüler erhalten derzeit eine digitale Grundbildung als verbindliche Übung. Der Charakter der Übung entspricht nicht mehr der zentralen Bedeutung, die digitaler Kompetenz heute zukommt.**

### Nullszenario und allfällige Alternativen

Beibehaltung des bisherigen Zustandes.

Die derzeit verordnete Verbindliche Übung „Digitale Grundbildung“, die an MS und AHS schulautonom umgesetzt wird, würde weitergeführt werden. Damit verbunden wären allerdings eine Reihe von Nachteilen bzw. Einschränkungen, wie die bisherige Erfahrung der Umsetzung der Verbindlichen Übung zeigt:

- keine einheitliche österreichweite Umsetzung, weder betreffend das Stundenausmaß (2-4 Wochenstunden), noch hinsichtlich der Organisationsform (in Form eigener Stunden, integriert in den Fachunterricht oder Mischform)
- keine einheitliche Ausbildung für Lehrer/innen, die diese Inhalte unterrichten, da es kein Lehramtsstudium gibt
- somit keine österreichweite nachhaltige Vermittlung digitaler Grundkompetenzen in den Bereichen informatische Kompetenzen, Medienkompetenzen einschließlich politischer Kompetenzen sowie digitalen Anwendungskompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I könnten nicht entsprechend auf eine Nutzung digitaler Technologien vorbereitet werden.

### Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Zur digitalen Grundbildung:

OECD: Economic Surveys Austria

<https://www.oecd.org/economy/austria-economic-snapshot/>

European Commission: Digital Single Market

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/new-report-shows-digital-skills-are-required-all-types-jobs>

European Commission: ICT for work: Digital skills in the workplace

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/ict-work-digital-skills-workplace>

European Commission: The Digital Competence Framework 2.0

<https://ec.europa.eu/jrc/en/digcomp/digital-competence-framework>

EUN: The integration of Computational Thinking (CT) across school curricula in Europe

[http://www.eun.org/c/document\\_library/get\\_file?uuid=af9571e9-df21-430b-bda9-5da0f6cbb13a&groupId=43887](http://www.eun.org/c/document_library/get_file?uuid=af9571e9-df21-430b-bda9-5da0f6cbb13a&groupId=43887)

EUN: ICT in STEM Education – Impacts and Challenges

[http://www.stemalliance.eu/documents/99712/104016/STEM\\_Alliance\\_ict-paper-2-on-students.pdf/8e7898e7-803a-4f2f-b41f-0db684ef3bac](http://www.stemalliance.eu/documents/99712/104016/STEM_Alliance_ict-paper-2-on-students.pdf/8e7898e7-803a-4f2f-b41f-0db684ef3bac)

## Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2026

Evaluierungsunterlagen und -methode: Zusätzliche Datenerhebungen sind nicht erforderlich, da die erforderlichen Daten im Rahmen der Bildungsdokumentation zur Verfügung stehen.

[...]

Digitale Grundbildung:

- Evaluierung im Rahmen der jährlichen Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche (BZG) der pädagogischen Fachabteilung mit der Schulaufsicht
- **Evaluierung im Rahmen der Maßnahme digi.check** zur Überprüfung digitaler Grundkompetenzen von Schülerinnen und Schülern
- Evaluierung im Rahmen der Maßnahme **digi.kompP/digitales Portfolio** für Pädagoginnen und Pädagogen zum Erwerb digitaler Kompetenzen mit Schwerpunkt auf digitale Fachdidaktik im Rahmen der Lehreraus-/fort-/weiterbildung

[...]

### **Ziel 7: Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I mit digitalen Kompetenzen**

Beschreibung des Ziels:

Die Schülerinnen und Schüler sollen dazu befähigt sein, informiert, souverän und verantwortlich mit Medien und Technik als mündige Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie und einer zunehmend von Digitalisierung beeinflussten Gesellschaft umzugehen.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Derzeit ist digitale Grundbildung als verbindliche Übung verankert, der nicht mehr dem Charakter einer grundlegenden Kompetenz des 21. Jahrhunderts entspricht.	Digitale Grundbildung wird zum Pflichtgegenstand in der Sekundarstufe I. <b>Bündelung mit Lehrplanverordnung der Sekundarstufe I: In der Lehrplänen der Sekundarstufe I ist Digitale Grundbildung als Pflichtgegenstand verankert.</b>

### **Maßnahmen**

[...]

#### **Maßnahme 5: Schaffung der Möglichkeit im Katastrophenfalle Unterricht nur IKT-gestützt durchzuführen**

Beschreibung der Maßnahme:

Die Kuratorien sollen über die Verwendung jener Mittel, deren Verwendung im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung an die Zustimmung des Kuratoriums gebunden wurden, bestimmen können.

Umsetzung von Ziel 6

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Kuratorien haben kein Mitbestimmungsrecht über von ihnen selbst aufgebrachte finanzielle Mittel.	Die Kuratorien können über die Verwendung jener Mittel, deren Verwendung im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung an die Zustimmung des Kuratoriums gebunden wurden, bestimmen.

#### **Maßnahme 6: Einführung von digitaler Grundbildung als Pflichtgegenstand in der Sekundarstufe I**

Beschreibung der Maßnahme:

Die unverbindliche Übung digitale Grundbildung wird zu einem Pflichtgegenstand mit jeweils einer Wochenstunde von der 5. bis zur 8. Schulstufe.

Die Vermittlung digitaler Kompetenzen soll Schülerinnen und Schüler befähigen, auf Basis eines breiten Überblicks über aktuelle digitale Werkzeuge (Hard- und Software) für bestimmte Einsatzszenarien im schulischen, beruflichen sowie privaten Kontext jeweils passende Werkzeuge und Methoden auszuwählen, diese zu reflektieren und anzuwenden. Der Erwerb von Handlungskompetenzen im Bereich digitaler Technologien soll stets reflektiert erfolgen und hat dabei auch Voraussetzungen und Folgen, Vor- und Nachteile bzw. gesellschaftliche Auswirkungen des Technikeinsatzes im Blickfeld.

Medienkompetenz umfasst die Aspekte der Produktion, der Repräsentation, der Mediensprache und der Mediennutzung. Die Vermittlung von Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit, Medien zu nutzen, die verschiedenen Aspekte der Medien

und Medieninhalte zu verstehen und kritisch zu bewerten sowie selbst in vielfältigen Kontexten zu kommunizieren. Kritisches und kreatives Denken sind zentrale Aspekte der Medienbildung.

Politische Kompetenzen fördern die Demokratie und die aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger. Freie digitale Informations- und Kommunikationsnetze bieten dazu weitreichende kommunikative, soziale und kreative Möglichkeiten, bergen aber auch Risiken und Gefahren für den Einzelnen. Analytische Fähigkeiten ermöglichen ein besseres Verständnis von Demokratie und Meinungsfreiheit sowie die aktive Teilhabe an netzwerkbasierter, medial vermittelter Kommunikation.

**Bündelung mit Lehrplanverordnung der Sekundarstufe I:**

**In den Lehrplänen der Sekundarstufe I wird gemäß der gesetzlichen Vorgabe Digitale Grundbildung als Pflichtgegenstand verankert. Gleichzeitig entfällt die verbindliche Übung Digitale Grundbildung.**

Umsetzung von Ziel 7

## Abschätzung der Auswirkungen

### Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

#### Finanzielle Auswirkungen für den Bund

##### – Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2021	2022	2023	2024	2025
Personalaufwand	0	5 888	17 670	21 398	21 805
Transferaufwand	0	13 361	26 870	32 770	33 415
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>0</b>	<b>19 249</b>	<b>44 540</b>	<b>54 168</b>	<b>55 220</b>

Für die Sonderschule und den Pflichtgegenstand Digitale Grundbildung entsteht Lehrpersonalbedarf sowohl bei den Pflichtschulen als auch bei den mittleren und höheren Schulen. Den Aufwand für die Pflichtschulen trägt der Bund im Wege von Transferzahlungen an die Länder, den Aufwand für die mittleren und höheren Schulen trägt der Bund direkt als Personalaufwand für das eingesetzte Bundeslehrpersonal.

**Der Pflichtgegenstand Digitale Grundbildung ist auf Basis der bestehenden IT-Infrastruktur an den Schulen umsetzbar. Der 8-Punkte-Plan für die Digitale Schule stellt sicher, dass die Mittelschulen und AHS für eine Einführung des Pflichtfachs Digitale Grundbildung vorbereitet sind, da sie im Rahmen eines digitalen pädagogischen Konzeptes sich bereits im Schuljahr 2021/22 auf die Ausrollung digitaler Endgeräte vorbereitet haben. In diesem Schuljahr nahmen bereits 93 % aller Schulen der Sekundarstufe I am Rollout digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler teil und wurden auch die digitalen Klassen mit Endgeräten für Lehrende versorgt.** Die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen sind in der WFA (inkl. Bündelung) zum Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts, BGBl. I Nr. 9/2021, dargestellt

([https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BEGUT\\_COO\\_2026\\_100\\_2\\_1879507/COO\\_2026\\_100\\_2\\_1881514.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BEGUT_COO_2026_100_2_1879507/COO_2026_100_2_1881514.html)).

Die Ausbildung der erforderlichen Lehrpersonen wird **in der Anfangsphase im Wege der Fort- und Weiterbildung an den Pädagogischen Hochschulen** erfolgen, wo die Bedeckung durch interne Umschichtungen gegeben ist. In Zukunft wird ein eigenes Lehramtsstudium für die Sekundarstufe zu schaffen sein. Inwieweit dadurch Mehrkosten entstehen, kann aus heutiger Sicht noch nicht abgeschätzt werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese erst nach dem Jahr 2025 schlagend werden.

#### Finanzielle Auswirkungen für die Länder

##### – Kostenmäßige Auswirkungen

in Tsd. €	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Erlöse</b>	<b>0</b>	<b>13 361</b>	<b>26 870</b>	<b>32 770</b>	<b>33 415</b>
Personalkosten	0	13 361	26 870	32 770	33 415
<b>Kosten gesamt</b>	<b>0</b>	<b>13 361</b>	<b>26 870</b>	<b>32 770</b>	<b>33 415</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Sommerschule und die digitale Grundbildung verursachen Lehrpersonalaufwand für Landeslehrpersonen an Pflichtschulen. Diesen Personalaufwand erhalten die Länder vom Bund im Wege von Transferzahlungen refundiert.

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

### Auswirkungen auf Kinder und Jugend

[...]

#### Sonstige wesentliche Auswirkungen

Der Pflichtgegenstand „Digitale Grundbildung“ beinhaltet Aspekte, die sowohl die Ausbildung von Kompetenzen im Bereich der digitalen Grundbildung fördern, **als auch Kompetenzen der politischen Bildung von Jugendlichen beinhalten.**

Im außerschulischen Bereich (Freizeit, in der Familie) werden digitale Medien eingesetzt und sind digitale Kompetenzen und Medienkompetenz wichtige Schlüsselqualifikationen um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. **Die Vermittlung digitaler Kompetenzen und medialer Kompetenzen im Rahmen des Unterrichts an den Schulen hat also durchaus positive Auswirkungen auf die Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 14 Jahren.**

Sonstige wesentliche Auswirkungen

Betroffene Gruppe	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
Schüler/innen an der Mittelschule	206 512	Bildungsdokumentation 2018/19
Schüler/innen an der AHS-Unterstufe	120 961	Bildungsdokumentation 2018/19

### Anhang

#### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

[...]

Digitale Grundbildung:

Parallel zur Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten gemäß dem Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) wird ab dem Schuljahr 2022/23 an der Sekundarstufe I der Pflichtgegenstand „Digitale Grundbildung“ im Umfang von einer Wochenstunde je Klasse eingeführt. **Damit wird die Stundentafel der Sekundarstufe I um insgesamt 4 Wochenstunden verlängert (eine Wochenstunde pro Schulstufe).**

**Im Schuljahr 2021/22 wurden die fünfte und sechste und ab dem Schuljahr 2022/23 jeweils die fünfte Schulstufe mit digitalen Endgeräten ausgestattet. Somit wird der Pflichtgegenstand „Digitale Grundbildung“ im Schuljahr 2022/23 in der fünften, sechsten und siebten Schulstufe und ab dem Schuljahr 2023/24 in allen vier Schulstufen der Sekundarstufe I stattfinden.**

Eine Schulstufe der Sekundarstufe I umfasst rund **2 600 Klassen der Mittelschule und 1 225 Klassen** der AHS-Unterstufe. Im Schuljahr 2022/23 sind daher  $2\,600 \times 3 = 7\,800$  Wochenstunden an der Mittelschule und  $1\,225 \times 3 = 3\,675$  Wochenstunden an der AHS-Unterstufe abzudecken, ab dem Schuljahr 2023/24 werden es  $4 \times 2\,600 = 10\,400$  bzw.  $4 \times 1\,225 = 4\,900$  Wochenstunden sein.

Einem Lehrpersonen-VBÄ entsprechen an der Mittelschule 21 Wochenstunden bei Durchschnittskosten inkl. DGB von 62 600 Euro pro Jahr und an der AHS-Unterstufe 18,75 Wochenstunden bei Durchschnittskosten inkl. DGB von 75 000 Euro pro Jahr. Im Schuljahr 2022/23 werden demnach  $7\,800 / 21 = 371,4$  Landeslehrpersonen-VBÄ für die Mittelschule und  $3\,675 / 18,75 = 196,0$  Bundeslehrpersonen-VBÄ für die AHS-Unterstufe benötigt. Ab dem Schuljahr 2023/24 werden es  $10\,400 / 21 = 495,2$  LL-VBÄ bzw.  $4\,900 / 18,75 = 261,3$  BL-VBÄ sein. Der Aufwand eines Schuljahres verteilt sich jeweils zu einem Drittel auf das erste und zu zwei Drittel auf das zweite Kalenderjahr.

**Im Vollausbau beträgt der gesamte Lehrpersonalaufwand für „Digitale Grundbildung“ rund  $495,2 \times 62\,600 + 261,3 \times 75\,000 = 50$  Millionen Euro.**